
Sachgebiet	Berichterstatter
100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Oberbürgermeisters	Frau Abraham

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Not- und Obdachlosenunterkünfte

Anlagen:
2026_01_Entwurf Gebührensatzung für die städtischen Not- und Obdachlosenunterkünfte

VORTRAG:

In der Stadt Selb gilt seit dem 01.01.2025 eine Gebührensatzung für die städtischen Not- und Obdachlosenunterkünfte.

In § 3 ist die Höhe der Benutzungsgebühren geregelt. Gemäß § 3 Absatz 2 der Gebührensatzung betragen die Grund- und Heizgebühren pro Person und pro Tag für ein Zimmer 12,00 €. Dieser Betrag soll aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen auf 15,00 € pro Person, pro Tag und pro Zimmer erhöht werden.

Der Stromverbrauch pro eingewiesene Person wird täglich mit einer Pauschale in Höhe von 2,14 € verrechnet. Diese Pauschale soll konstant bleiben.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge beraten und der Gebührenerhöhung auf 15,00 € pro Person und pro Tag für ein Zimmer zustimmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die geänderte Gebührensatzung für die städtischen Not- und Obdachlosenunterkünfte zu unterzeichnen.